

## 21. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Ergebnisprotokoll vom 23. Mai 2018

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät zu spezifischen Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Die Beratungsergebnisse sollen den aktuellen Wissensstand insbesondere in den Bereichen Tierernährung, Ernährungsphysiologie, Futtermitteltechnologie sowie der chemischen Analytik widerspiegeln. Als Instrument der externen Qualitätssicherung erhöht die Kommission die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR und kann im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk beratend zur Seite stehen.

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

### **TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung**

Nach Begrüßung aller Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch die Abteilungsleiterin der Abteilung Sicherheit in der Nahrungskette des BfR stellt der Geschäftsführer den Tagesplan vor und bittet um die Genehmigung der Tagesordnung. Diese wird einstimmig angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission ist gegeben.

### **TOP 2 Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten**

Der Geschäftsführer fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

### **TOP 3 Die BfR-Kommissionen: Ehrenamtliche Beratung des BfR**

Der Geschäftsführer erläutert in einem Vortrag die Aufgaben der derzeit 14 BfR-Kommissionen. Die wesentliche Aufgabe besteht in einer unabhängigen Beratung des BfR, ohne dabei Gutachten oder eine Risikobewertung zu erstellen. Die Kommissionsmitglieder werden darauf hingewiesen, dass für sie auch die Möglichkeit besteht, an den Sitzungen anderer BfR-Kommissionen teilzunehmen.

Des Weiteren wird der Umgang mit Interessenkonflikten dargelegt. Dabei wird auf einen transparenten und offenen Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten zu verschiedenen Tagesordnungspunkten hingewiesen sowie das Vorgehen erläutert. Die Abfrage der Interessenkonflikte erfolgt schriftlich und mündlich bei jeder Sitzung. Die Entscheidung über die

Teilnahme oder den Ausschluss im Falle eines Interessenkonfliktes treffen die Mitglieder der Kommission; sie wird im Sitzungsprotokoll dokumentiert.

#### **TOP 4 Vorstellung der Kommissionsmitglieder und Ziel ihrer Mitgliedschaft in der Kommission**

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung sowie Darlegung ihrer Beweggründe für die Bewerbung stellen die Kommissionsmitglieder ihre Erwartungen und Ziele der Mitgliedschaft in der Kommission dar. Anschließend stellen sich die anwesenden Gäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfR vor.

#### **TOP 5 Arbeitsthemen der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung**

Ein Kommissionsmitglied berichtet zunächst aus dem Ausschuss „Bioverfügbarkeit“ und stellt den Hintergrund der Ausschussgründung dar. Hierbei sind Schwierigkeiten bei der Analytik und der Definition von Elementverbindungen wichtige Gründe gewesen. Der Ausschuss hat eine Empfehlung zur „Berücksichtigung der Bioverfügbarkeit bei der Bewertung von Futtermittelzusatzstoffen“ erarbeitet. Ein wesentlicher Punkt dabei ist eine „neue“ Definition der Bioverfügbarkeit, welche von den bisherigen Definitionen abweicht. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen wie beispielsweise eine ausführliche Beschreibung, Methodik und Zusammensetzung der Ration definiert. Das Dokument wurde inzwischen auch ins Englische übersetzt und über das BMEL der EU-Kommission bzw. über den EFSA-Focal Point auch der EFSA vorgelegt. Derzeit wird das Dokument für eine wissenschaftliche Veröffentlichung aufbereitet.

Ein weiteres Kommissionsmitglied berichtet anschließend aus dem Ausschuss „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Fütterungsversuch“. Dieser Ausschuss wurde gegründet, um anhand von Beispielen aus dem BfR die Möglichkeiten (und evtl. Grenzen) von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu diskutieren. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird am 18.06.18 stattfinden; drei weitere Kommissionsmitglieder haben Interesse an einer Mitarbeit in diesem Ausschuss.

Der Geschäftsführer berichtet aus dem Ausschuss „Diätfuttermittel“. Dieser Ausschuss wird versuchen, Kriterien zu erarbeiten, die bei der Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke (sog. „Diätfuttermittel“) berücksichtigt werden sollten. Dazu soll zunächst die Verordnung mit dem Verzeichnis der besonderen Ernährungszwecke geprüft werden, vor allem im Hinblick auf den Zusammenhang einzelner Zwecke zur Ernährung. Ziel des Ausschusses ist es, eine Leitlinie zur Bewertung auf nationaler Ebene zu erarbeiten. Drei weitere Kommissionsmitglieder äußern ihr Interesse an einer Mitarbeit in diesem Ausschuss.

Des Weiteren berichtet der Geschäftsführer über das BfR-Fortbildungsmodul „Transfer von Stoffen entlang der Nahrungskette“. Der erste Teil mit dem Schwerpunkt des Transfers von erwünschten Stoffen fand vom 19. - 21.03.2018 am BfR statt. Der zweite Teil mit dem Schwerpunkt der unerwünschten Stoffe wird im Oktober 2018 stattfinden. Die Kommissionsmitglieder diskutieren über den Termin des Fortbildungsmoduls und der Vereinbarkeit mit Prüfungszeiträumen und vorlesungsfreien Zeiten an den verschiedenen Universitäten.

#### **TOP 6 Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung**

Zur Wahl des Vorsitzenden wird Herr Prof. Dr. Südekum zur Wiederwahl vorgeschlagen und anschließend, bei eigener Enthaltung, einstimmig gewählt. Zur Wahl der Stellvertretung wird

Frau Dr. Paßlack vorgeschlagen und ebenfalls, bei eigener Enthaltung, einstimmig gewählt. Der Geschäftsführer gratuliert dem gewählten Vorsitzenden sowie seiner Stellvertreterin und hofft auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

### **TOP 7 Fremdbestandteile in Futtermitteln**

In einer kurzen Darstellung zum rechtlichen Rahmen durch das BMEL wird hervorgehoben, dass Verpackung und Verpackungsteile von Erzeugnissen der Agro-Lebensmittelindustrie nach Verordnung (EG) Nr. 767/2009 in Anhang III aufgeführt sind, und zu den Materialien gehören, deren Inverkehrbringen oder Verwendung in der Tierernährung eingeschränkt oder verboten sind.

Im Anschluss stellt eine Mitarbeiterin des BfR aus der Abteilung Sicherheit in der Nahrungskette in einem kurzen Vortrag den Hintergrund zur Thematik „Fremdbestandteile in Futtermitteln“ vor. Mit dieser Thematik beschäftigte sich das BfR im Rahmen einer Stellungnahme bereits im Jahre 2005. Es bestehen jedoch weiterhin offene Fragen, z.B. zur chemischen Zusammensetzung, zur Beschaffenheit und zur Partikelgröße von Fremdbestandteilen sowie über die genauen Aufnahmemengen solcher Fremdbestandteile durch die Tiere über das Futter.

In einem weiteren Vortrag werden Erfahrungen aus der Praxis durch einen Mitarbeiter vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und einer Mitarbeiterin vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) berichtet. Anhand der Praxisberichte wird deutlich, dass bei Beanstandungen durch die Überwachungsbehörden insbesondere Brotmehle vorwiegend durch Hartplastikteilchen, welche eine Partikelgröße von  $> 0,5$  mm aufweisen, auffallen.

Im Anschluss diskutieren die Kommissionsmitglieder über die Forderung einer Nulltoleranz und die Einordnung der Gehalte von Fremdpartikeln als technisch unvermeidbar. Darüber hinaus werden Fragen zur möglichen Gesundheitsbeeinträchtigung der Tiere diskutiert [z.B.: Wann gelten Partikelteilchen als scharfkantig und ab welcher Teilchengröße können sie die Gesundheit des Tieres beeinträchtigen? Wie wirkt sich die weitere Verarbeitung bei der Mischfuttermittelherstellung (Hitze, Druck, Hammermühlen) aus?]. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Stellungnahme des BfR aus dem Jahre 2005 neben der Angabe der Partikelgröße von  $< 0,5$  mm als Kriterium auch der mengenmäßige Anteil von Fremdbestandteilen von maximal 0,15 - 0,20 % genannt wird.

### **TOP 8 Einstreumaterialien**

Eine Mitarbeiterin des BfR aus der Abteilung Sicherheit in der Nahrungskette berichtet über den Hintergrund zur Thematik. Hierbei wird deutlich, dass rechtliche Bestimmungen zur hygienischen Beschaffenheit oder zu unerwünschten Stoffen nicht vorhanden sind. Zusätzlich ist zu bedenken, dass Einstreumaterialien grundsätzlich durch die Tiere auch oral aufgenommen werden können. In einem vom BfR initiierten Projekt wurden bisher vor allem die drei Kategorien Erde/Torf, Hygienepulver und Biokohle auf das Vorkommen von unerwünschten Stoffen untersucht. Darüber hinaus sollen auch Güllefeststoffe und Einstreukalke untersucht werden.

In der anschließenden Diskussion weist ein Kommissionsmitglied daraufhin, dass sich durch die Wahl der Analysenmethode (Flusssäureaufschluss oder Königswasseraufschluss) für die meisten Elemente keine großen Abweichungen ergeben dürften. Ferner ist bei Kalken zu

bedenken, dass die Homogenisierung schwierig sein könnte, da Staubanteile eventuell während der Probenaufarbeitung verloren gehen könnten.

### **TOP 9 Verwendung landwirtschaftlicher Nutztiere mit der Zweckbestimmung „Versuchstier“**

Der Geschäftsführer berichtet zunächst über die Problematik der Verwendung von landwirtschaftlichen Nutztieren mit der Zweckbestimmung „Versuchstier“ und deren weitere Nutzung nach Abschluss der Versuche. Im Hinblick auf diese Problematik ist es aus Sicht des BfR wünschenswert, eine Entscheidungshilfe für die zuständigen Behörden zu erarbeiten, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen landwirtschaftliche Nutztiere nach Abschluss eines Tierversuches wieder in die Lebensmittelproduktion gehen können. Die französische Behörde ANSES hat als Orientierung für tierexperimentelle Studien zu pharmakologisch wirksamen Substanzen ein Drei-Stufen-Konzept entwickelt, nach dem eine Einteilung der möglichen Verwendung von landwirtschaftlichen Nutztieren zur Lebensmittelgewinnung nach Abschluss eines Tierversuchs in die drei Stufen Verwendung ohne Wartezeit, Verwendung mit Wartezeit oder Verwendung zur Produktion von Lebensmitteln ausgeschlossen erfolgt.

Die Kommissionsmitglieder diskutieren die Problematik und Schwierigkeiten einer einheitlichen Regelung für alle Bundesländer. In den meisten Fällen werden es Einzelfallentscheidungen durch die jeweiligen Behörden sein. Die Kommissionsmitglieder empfehlen, dass anhand von Beispielen ein Kriterienkatalog (vergleichbar mit den Vorgaben der ANSES) auch für andere Fütterungsversuche erstellt werden sollte. Der Vorsitzende der Kommission nimmt das Thema als festen Tagesordnungspunkt für künftige Sitzungen auf.

### **TOP 10 Verschiedenes**

Der Geschäftsführer stellt mögliche Arbeitsthemen für die neue Berufenungsperiode vor. Dazu gehört insbesondere die Thematik Kupfer und dessen unterschiedliche Verwendungen in der Nahrungskette. Darüber hinaus werden neue Funktionsgruppen der Futtermittelzusatzstoffe und der künftige Umgang mit Arzneifuttermitteln thematisiert werden.

Die Terminfindung für die nächste Sitzung Ende Oktober/Anfang November wird mittels Doodle-Abfrage erfolgen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.